



Residenzstadt  
Neustrelitz

**VO(S)/2022/732**

Beschlussvorlage  
Stadtvertretung  
öffentlich

## Haushaltsplan 2022 - Städtebauliches Sanierungssondervermögen

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Finanzen und Liegenschaften <i>Antragsteller:</i>	<i>Datum</i> 14.03.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss (Vorberatung)	23.03.2022	N
Stadtvertretung der Residenzstadt Neustrelitz (Entscheidung)	31.03.2022	Ö

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die Haushaltssatzung 2022 des Städtebaulichen Sanierungssondervermögens einschließlich der dazugehörenden Anlagen.

<b>Beratungsergebnis</b>						
Gremium			Sitzung am		TOP	
einstimmig	mit Stimmen- mehrheit	ja	nein	Enthaltung	laut Beschluss- vorschlag	abweichender Beschluss (Rücks.)



## Sachverhalt

Zur Information:

Die nachfolgende Tabelle zeigt die komplette Beratungsfolge, in der der Haushalt erläutert und diskutiert wurde:

Dezernentenkonferenz	08.11.21	
Finanzausschuss	24.11.21	23.03.22
Fraktion CDU	29.11.21	
Fraktion SPD	02.12.21	
Fraktion Die Linke	29.11.21	
Fraktion Grüne/FDP/Puls	30.11.21	
Fraktion AFD	29.11.21	
Stadtvertretung	31.03.22	

## Finanzielle Auswirkungen abweichend vom Haushaltsplan

Im laufenden Haushaltsjahr:			In Folgejahren:		
<input type="checkbox"/> <b>Nein</b> <input type="checkbox"/> <b>Ja</b>			<input type="checkbox"/> <b>Nein</b> <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/> <b>Ja</b>		
<u>Ergebnishaushalt</u>			<u>Ergebnishaushalt:</u>		
: <b>Produkt/ Konto :</b>			: <b>Produkt/ Konto:</b>		
	Aufwendungen	Erträge		Aufwendungen	Erträge
Alt:	0 €	0 €	Alt:	0 €	0 €
Neu:	0 €	0 €	Neu:	0 €	0 €
<u>Finanzhaushalt:</u>			<u>Finanzhaushalt</u>		
: <b>Produkt/ Konto</b>			: <b>Produkt / Konto:</b>		
: <b>Maßnahme-Nr.:</b>			: <b>Maßnahme-Nr.:</b>		
	Auszahlungen	Einzahlungen		Auszahlungen	Einzahlungen
Alt:	0 €	0 €	Alt:	0 €	0 €
Neu:	0 €	0 €	Neu:	0 €	0 €
<b>Finanzielle Mittel stehen:</b>					
<input type="checkbox"/> <b>auf anderem Produktkonto zur Verfügung</b> (Deckungsvorschlag)					
Ergebnishaushalt:		0 €	<b>Produkt / Konto:</b>		
Finanzhaushalt:		0 €	<b>Produkt / Konto:</b>		
<b>Maßnahme-Nr.:</b>					
<input type="checkbox"/> <b>nicht zur Verfügung</b> (kein Deckungsvorschlag)					
<b>Bemerkungen:</b>					

Anlage/n

Haushaltsplan SSV 2022:

Haushaltssatzung mit  
- Vorbericht inklusive Investitionsplan  
- Ergebnis- und Finanzplan

1	SSV Haushalt (öffentlich)
---	---------------------------

\_\_\_\_\_  
Stadtpräsident

Siegel

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister



Städtebauliches Sanierungssondervermögen

Sanierungsträger BIG-STÄDTEBAU GmbH

**Haushalt 2022**

## Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sanierungssondervermögens der Residenzstadt Neustrelitz für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung der Residenzstadt Neustrelitz vom 31.03.2022 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen des Landrates des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	4.383.700 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	4.383.700 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	3.710.800 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von	3.712.100 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-1.700 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	5.876.000 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	3.975.800 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.900.200 EUR

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

*Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.*

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 1.355.300 EUR

### § 4 Kassenkredite

*Kassenkredite werden nicht beansprucht.*

---

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

**§ 5 Weitere Vorschriften**

Innerhalb des Städtebaulichen Sondervermögens sind alle Aufwendungen und Auszahlungen gemäß Städtebauförderrichtlinie M-V untereinander deckungsfähig.

Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen gelten nach den zuvor genannten Regelungen nicht als überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, solange eine Deckung im Rahmen der Städtebauförderrichtlinie gegeben ist.

Mehrerträge und Mehreinzahlungen dürfen für Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen verwendet werden.

Die Eröffnung neuer Sachkonten innerhalb des Sondervermögens ist möglich, soweit es die Aufgabenerfüllung erfordert und die finanzielle Deckung gewährleistet ist.

**Nachrichtliche Angaben:**

- |    |  |             |
|----|--|-------------|
| 1. | Zum Ergebnishaushalt<br>Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                                | 0 EUR       |
| 2. | Zum Finanzhaushalt<br>Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 702.656 EUR |
| 3. | Zum Eigenkapital<br>Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                     | 10.824 EUR  |

Neustrelitz, den 31.03.2022

Ort, Datum

Siegel

Bürgermeister





## Vorbericht zum Haushaltsplan 2022

---

### Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neustrelitz



## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Vorbemerkungen</b>	<b>4</b>
<b>2.</b>	<b>Allgemeine Angaben zum Sanierungssondervermögen</b>	<b>5</b>
<b>3.</b>	<b>Haushaltswirtschaft des Sanierungssondervermögens der Stadt Neustrelitz</b>	<b>6</b>
3.1.	Entwicklung des Eigenkapitals	6
3.2.	Entwicklung der Jahresergebnisse	8
3.3.	Entwicklung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgung	8
<b>4.</b>	<b>Entwicklung der Rahmenbedingungen</b>	<b>10</b>
4.1.	Entwicklung der wichtigsten Erträge sowie der ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen	10
4.1.1.	Gesamteinzahlungen aus Zuwendungen im Sanierungssondervermögen	11
4.1.2.	Finanzierungsverhältnis des vorzunehmenden Verlustausgleichs	13
4.2.	Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen und Auszahlungen	15
4.3.	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	16
4.3.1.	Übersicht über die Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	16
4.3.2.	Private Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen	18
4.3.3.	Verpflichtungsermächtigungen	19

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals	7
Tabelle 2: Entwicklung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	9
Tabelle 3: Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Erträge	10
Tabelle 4: Gesamteinzahlungen aus Zuwendungen im Sanierungssondervermögen	12
Tabelle 5: Finanzierungsverhältnis des vorzunehmenden Verlustausgleichs	14
Tabelle 6: Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen/Auszahlungen	15
Tabelle 7: Investitionsübersicht	18
Tabelle 8: Finanzierungsverhältnis der Zuwendungen an Dritte	19
Tabelle 9: 2022 – Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	20

## 1. Vorbemerkungen

Der Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Neustrelitz über den Haushaltsplan 2022 des Sanierungssondervermögens ist in ihrer Sitzung am 31.03.2022 geplant. Die Beratungen zur Aufstellung des Haushaltes erfolgten im Finanzausschuss und in den Fraktionen der Stadtvertretung.

Aufgrund der 2012 eingeführten Doppik wird das Sondervermögen als Sonderrechnung in einem separaten Mandanten bei der Stadt geführt. Dabei können einzelne Darstellungen rückwirkend erst ab 2012 betrachtet werden. In den Jahren 2012 bis 2015 gab es stadtinterne Änderungen in den zur Planung verwendeten Konten. Zusätzlich wurde mit der Haushaltsplanung 2018 eine Änderung in den Berichtsdefinitionen vorgenommen. Mit dieser werden die Bestandsänderungen nur noch als Saldo aus Bestandsminderungen und Bestandserhöhungen ausgewiesen, während in den Vorjahren eine getrennte Darstellung erfolgte. (Darauf wurde bereits im Jahresabschluss 2014 hingewiesen.) Eine weitere Änderung erfolgte nun mit der Haushaltsplanung 2020. In den neu zu verwendenden Mustern werden die Bestandveränderungen unter „sonstige laufende Erträge“ und „sonstige laufende Einzahlungen“ dargestellt. Daher ist die Vergleichbarkeit der einzelnen Haushaltsjahre nur eingeschränkt gegeben.

Der Jahresabschluss 2020 ist zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch nicht abschließend aufgestellt. Somit stellen die im Ergebnis- und Finanzhaushalt dargestellten Beträge des Jahres 2020 die Planwerte dar.

Sowohl im Vorbericht als auch in den Haushaltsansätzen der Finanzplanung sind jene Finanzströme dargestellt, die nach derzeitiger Gesetzeslage abgebildet werden müssen. Vereinzelt ist hierzu eine zusätzliche Erläuterung in den entsprechenden Unterpunkten gegeben, um aussagekräftigere Hinweise gewährleisten zu können.

Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung ist im Sondervermögen immer vorzunehmen. Dies erfolgt entsprechend dem jährlichen Finanzierungsverhältnis von Bund, Land und Gemeinde. Somit ist der Haushalt des Sanierungssondervermögens in der mittelfristigen Planung bis zum Jahr 2025 im Ergebnishaushalt immer ausgeglichen. Darauf wird in diesem Bericht im Punkt 3.2 noch einmal Bezug genommen. Der Vorbericht enthält ebenfalls im Punkt 3.3 eine Erläuterung zum Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt.

## 2. Allgemeine Angaben zum Sanierungssondervermögen

Das Sanierungsgebiet „StadtDenkmal Neustrelitz“ mit einer Fläche von rund 83 ha wurde im Jahr 1994 durch Satzung gemäß § 142 BauGB förmlich festgelegt. Es ist eines der größten zusammenhängenden Sanierungsgebiete Mecklenburg-Vorpommerns und umfasst den gesamten Innenstadtbereich der Stadt Neustrelitz. Die BIG-STÄDTEBAU GmbH (BIG) ist der Sanierungsträger der Stadt und bewirtschaftet in treuhänderischer Verwaltung das Sanierungssondervermögen. Grundlage für die Haushaltsplanung 2022 bildet die von der BIG erarbeitete Kostenfinanzierungsübersicht, folgend „Kofi“ genannt.

Derzeit befinden sich zwölf private Sanierungsmaßnahmen und drei Erschließungsmaßnahmen in der Vorbereitung bzw. Umsetzung. Für das Haushaltsjahr 2022 sind sechs weitere Erschließungsmaßnahmen vorgesehen. Weitere Maßnahmen sollen begonnen werden.

Bei der Umsetzung des Leitbildes der Stadt Neustrelitz wurden für das Sanierungssondervermögen Entwicklungsziele abgeleitet. Diese bestehen vor allem in der Erhaltung des historischen Stadtgrundrisses sowie der Sicherung/Wiederherstellung historischer Bausubstanzen, Straßen und Flächen mit geschichtlicher, künstlerischer und städtebaulicher Bedeutung.

### Bevölkerungsentwicklung im Sanierungsgebiet

	Einwohner 31.12.2012	Einwohner 31.12.2013	Einwohner 31.12.2014	Einwohner 31.12.2015	Einwohner 31.12.2016	Einwohner 31.12.2017	Einwohner 31.12.2018	Einwohner 31.12.2019	Einwohner 31.12.2020
Sanierungsgebiet	5.482	5.540	5.551	5.562	5.520	5.466	5.515	5.537	5.528
Neustrelitz gesamt	20.322	20.399	20.476	20.504	20.426	20.135	20.140	20.128	20.151

Die dargestellten Gesamteinwohnerzahlen der Stadt Neustrelitz basieren auf der durch Zensus erhobenen Einwohnerstatistik. Da sich das Leitbild der Stadt Neustrelitz und dessen Umsetzung nutzbringend für die gesamte Bevölkerung der Stadt auswirkt, wird in diesem Bericht für „Je-Einwohner-Berechnungen“ die Gesamteinwohner-Zahl der Stadt Neustrelitz herangezogen.

Die Förderung privater Instandsetzungs- und Modernisierungsprojekte umfasste in den Haushaltsjahren 2012 bis einschließlich 2015 ein Fünftel bzw. ein Sechstel des zur Verfügung stehenden Finanzvolumens. Im Haushaltsjahr 2016 sollte rund die Hälfte der Mittel aus Bund, Land und Gemeinde an private Dritte sowie an den Carolinenstift ausgereicht werden. Ab dem Haushaltsjahr 2017 wurden diese Beträge auf 500.000 Euro pro Jahr begrenzt, im Jahr 2020 auf 400.000 Euro reduziert und ab 2021 um weitere 100.000 Euro gekürzt, so dass für die Ausreichung von Zuwendungen an Dritte ab 2021 jährlich 300.000 Euro vorgesehen sind. Mit dem Beschluss der Stadtvertretung VO/2020/570 über eine Zuwendung mit Zweckbindung für die „An der Promenade 1“ wird die vorgesehene jährliche Obergrenze in Höhe von 300.000 Euro um die auszureichenden Zuwendungen für das Objekt überschritten, so dass die Planansätze für die Ausreichung von Zuwendungen mit Zweckbindung von 300.000 Euro auf 460.000 Euro jährlich steigen.

### **3. Haushaltswirtschaft des Sanierungssondervermögens der Stadt Neustrelitz**

#### **3.1. Entwicklung des Eigenkapitals**

Die Tabelle 1 (folgende Seite) zeigt die planmäßige Entwicklung der Rücklagen sowie des Eigenkapitals. Unter der allgemeinen Kapitalrücklage wird der Wert der Einbringungsobjekte per 01.01.2012, der sich im Ersatzwertverfahren im Rahmen der Bewertung zur Eröffnungsbilanz ergab, ausgewiesen.

Die geprüfte und festgestellte Eröffnungsbilanz des Sanierungssondervermögens der Stadt Neustrelitz per 01.01.2012 weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 1.829.858,60 Euro aus. Eigenkapitalveränderungen im Sondervermögen, die durch Jahresergebnisse verursacht wurden, werden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten erfolgswirksam im Kernhaushalt erfasst. Dabei wird ein Jahresüberschuss im Sondervermögen im selben Haushaltsjahr als Finanzertrag aus dem Sondervermögen im Kernhaushalt ausgewiesen bzw. ein Jahresfehlbetrag als Finanzaufwendung. Entsprechend wurde der Haushaltsplan der Jahre 2022 bis 2025 aufgestellt. Im Ergebnis erfolgt keine Veränderung der Eigenkapitalausstattung aufgrund eines Jahresfehlbetrags oder eines Jahresüberschusses. (Siehe Tabelle 1, Spalte 2 „Ergebnisvortrag ins Haushaltsfolgejahr“)

Diese sogenannten D-4-Objekte stehen im Sanierungssondervermögen fortwährend zum Verkauf, so dass sich im Falle einer Veräußerung das Eigenkapital des Sondervermögens entsprechend reduziert. Die daraus resultierenden Verkaufserlöse werden nicht an die Stadt ausgezahlt sondern als „eingebrachte“ Eigenmittel im Sondervermögen ausgewiesen.

Lfd. Nr.		Jahr	Ergebnisvortrag ins Haushaltsfolgejahr	Rücklagen				Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres	Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner
				Allgemeine Kapitalrücklage	Zweckgebundene Kapitalrücklage	Zweckgebundene Kapitalrücklage aus investiven Zuweisungen	Rücklage kommunaler Finanzausgleich		
				(in €)					
1	2	3	4	5	6	7	8		
<b>1.</b>	<b>Entwicklung in Haushaltsvorjahren</b>								
1.1.	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2017	0,00	14.716,51	0,00	0,00	0,00	498.048,67	24,29
1.2.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2018	0,00	-120.673,93	0,00	0,00	0,00	377.374,74	18,48
1.3.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	0,00	-56.250,83	0,00	0,00	0,00	321.123,91	15,95
1.4.	2. Haushaltsvorjahr (Plan)	2020	0	-130.300	0	0	0	190.823,91	9,47
1.5.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2021	0	-180.000	0	0	0	10.824	1
<b>2.</b>	<b>Entwicklung im Haushaltsjahr</b>	<b>2022</b>	0	0	0	0	0	10.824	1
<b>3.</b>	<b>Bestand zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>2022</b>	<b>0</b>	<b>10.824</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>10.824</b>	
<b>4.</b>	<b>Ansätze der Haushaltsfolgejahre</b>								
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2023	0	0	0	0	0	10.824	1
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2024	0	0	0	0	0	10.824	1
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2025	0	0	0	0	0	10.824	1
<b>5.</b>	<b>Bestand zum Ende des Finanzplanungszeitraums</b>		<b>0</b>	<b>10.824</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>10.824</b>	<b>1</b>

Tabelle 1: Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

Aufgrund des stets vorzunehmenden, jahresbezogenen Verlustausgleichs (siehe auch Punkt 3.2), der fehlenden Aufnahme von Krediten sowie der maximalen Reduzierung der allgemeinen Kapitalrücklage durch Verkäufe von D-4-Objekten ist und bleibt das Eigenkapital bis zum Ende des Planungszeitraumes 2025 positiv. Somit wird dem § 43 Abs. 3 der Kommunalverfassung M-V Rechnung getragen.

### 3.2. Entwicklung der Jahresergebnisse

Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt ist im Sanierungssondervermögen über die Zuwendungen vom Bund, vom Land und entsprechend dem Finanzierungsverhältnis von der Gemeinde vorzunehmen. Nicht gedeckte Fehlbeträge sind vollständig von der Gemeinde zu tragen. Damit werden die Jahresergebnisse im Sanierungsvermögen immer ausgeglichen sein und ein Haushaltsausgleich gem. § 16 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik ist im Ergebnishaushalt immer gegeben.

### 3.3. Entwicklung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgung

Bis auf wenige Ausnahmen sind die Salden der laufenden Ein- und Auszahlungen negativ. Ursächlich hierfür ist die Aktivierung fertiggestellter Maßnahmen und der Übergabe in den Kernhaushalt sowie der Veräußerung von D-4-Objekten. Die Minderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen wird auch im Finanzhaushalt ausgewiesen. Übersteigt diese Bestandsminderung aufgrund von Übergaben in den Kernhaushalt (= Aktivierungen im Kernhaushalt) oder durch Veräußerung von D-4-Objekten die unterjährig vorgenommenen Investitionssummen, die als Bestandserhöhungen dargestellt werden, so ist der Saldo in der Regel negativ.

Im Haushaltsjahr 2018 wurde die Umwandlung des bestehenden Darlehens in Höhe von 1.250.000 Euro an den Carolinenstift in eine laufende Zuwendung vorgenommen. Laufende Zuwendungen werden unmittelbar aufwandswirksam. Allein diese Umwandlung des Darlehens verursacht im Sondervermögen einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.250.000 Euro, der durch Zuweisungen von Bund, Land und Gemeinde auszugleichen ist. Dieser sogenannte Verlustausgleich wird unter „Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen“ abgebildet und sowohl in der Ergebnis- **als auch in der Finanzrechnung** gebucht. Da das ursprüngliche Darlehen bereits in den vergangenen Haushaltsjahren ausgezahlt wurde, stehen der Einzahlungsbuchung zum Verlustausgleich keine laufenden Auszahlungen gegenüber. Aus diesem Grund beträgt im Haushaltsjahr 2018 der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen 1.133.400 Euro.

Für die Aufstellung der „Kofi“ können bei einzelnen Positionen ausschließlich Annahmen getroffen werden. Hierzu zählen voraussichtliche Mieterträge/-einzahlungen sowie voraussichtliche Erträge und damit verbundene Einzahlungen aus dem Verkauf von D-4-Vermögen. Eventuelle Mietausfälle oder das Ausbleiben geplanter D-4-Verkäufe würden die Zunahme der liquiden Mittel reduzieren.



Die Tabelle 2 bildet die Salden der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen der Haushaltsjahre 2017 bis 2025 in ihrer Entwicklung ab.

Lfd. Nr.		Jahr	Saldo der laufenden Ein- u. Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	Saldo der laufenden Ein- u. Auszahlungen (je Einwohner)	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge (je Einwohner)	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten (je Einwohner)
			(in €)					
		1	2	3	4	5	6	7
<b>1.</b>	<b>Aus den Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge</b>							
	Weitere Haushaltsjahre Ergebnis in Summe				0,00	0,00		
1.1.	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2017	-139.111,67	-6,78	-139.111,67	-6,78	0,00	0,00
1.2.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2018	1.133.401,45	55,49	1.133.401,45	55,49	0,00	0,00
1.3.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	-121.644,87	-6,04	-121.644,87	-6,04	0,00	0,00
1.4.	2. Haushaltsvorjahr (Plan)	2020	-26.500	-1,32	-26.500	-1,32	0,00	0,00
1.5.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2021	-1.100	-0,05	-1.100	-0,05	0	0,00
<b>2.</b>	<b>Entwicklung im 1. Haushaltsjahr</b>	<b>2022</b>	<b>-1.700</b>	<b>-0,08</b>	<b>-1.700</b>	<b>-0,08</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>3.</b>	<b>Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>2022</b>	<b>702.656</b>	<b>34,50</b>	<b>702.656</b>	<b>34,50</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>4.</b>	<b>Ansätze der Haushaltsfolgejahre</b>							
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2023	-600	-0,03	-600	-0,03	0	0,00
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2024	-200	-0,01	-200	-0,01	0	0,00
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2025	-100	0,00	-100	0,00	0	0,00
<b>5.</b>	<b>Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraums</b>		<b>701.756</b>	<b>34</b>	<b>701.756</b>	<b>34</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Tabelle 2: Entwicklung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen

Im Sanierungssondervermögen wurden bis dato keine Investitionskredite aufgenommen, was auch in der mittelfristigen Finanzplanung nicht vorgesehen ist. Damit ist unter Berücksichtigung von Vorträgen der Haushaltsausgleich gem. § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik im mittelfristigen Planungszeitraum bis 2025 im Finanzhaushalt gegeben.

#### 4. Entwicklung der Rahmenbedingungen

Die Aufstellung der „Kofi“ sowie die darauf aufbauende Planung des Ergebnis- und Finanzhaushaltes erfolgten auf Basis der bisher genehmigten Fördermittelanträge und dem für das Haushaltsjahr 2022 gestellten Fördermittelantrag. Mit Antragstellung erklärt die Stadt dem Zuwendungsgeber, entsprechende Eigenmittel bereitzustellen. Sämtliche genehmigten und beantragten Mittel von Bund und Land sowie die dafür notwendigen Eigenmittel der Stadt Neustrelitz wurden im Haushalt 2022 aufgenommen.

##### 4.1. Entwicklung der wichtigsten Erträge sowie der ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen

Die folgende Tabelle stellt zusammenfassend die wichtigsten Erträge im Haushalt des Sanierungssondervermögens dar.

	Plan 2020		Plan 2021		Ansatz 2022		Ansatz 2023		Ansatz 2024		Ansatz 2025	
	Erträge	Einzah- lungen	Erträge	Einzah- lungen	Erträge	Einzah- lungen	Erträge	Einzah- lungen	Erträge	Einzah- lungen	Erträge	Einzah- lungen
	in €											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Zuwendungen, Allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	1.626.100	633.800	911.600	105.700	1.176.300	503.100	1.033.700	347.200	281.400	-451.200	1.044.300	271.800
Privatrechtliche Leistungsentgelte	154.100	154.100	154.100	154.100	154.100	154.100	89.300	89.300	59.300	59.300	59.300	59.300
Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zinserträge / Zinseinzahlungen	15.100	15.100	12.900	12.900	10.100	10.100	8.200	8.200	6.600	6.600	5.200	5.200
Sonstige laufende Erträge / Einzahlungen	2.778.400	2.778.500	1.839.700	1.839.700	3.043.200	3.043.100	1.685.100	1.685.100	2.099.900	2.099.900	580.500	580.600
laufende Erträge / Einzahlungen	4.573.700	3.581.500	2.918.300	2.112.400	4.383.700	3.710.400	2.816.300	2.129.800	2.447.200	1.714.600	1.689.300	916.900
(je Einwohner)	227,10	177,83	144,90	104,89	217,54	184,13	139,76	105,69	121,44	85,09	83,83	45,50

Tabelle 3: Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Erträge

Im Kontenbereich „Zuwendungen, Allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen“ weichen die Ansätze zwischen den Erträgen und den Einzahlungen voneinander ab. Die Ansätze der Erträge setzen sich aus den Erträgen durch die Auflösung von Sonderposten sowie den Erträgen für den vorzunehmenden Verlustausgleich zusammen. Den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten stehen keine direkten Einzahlungen gegenüber. Somit setzt sich der Ansatz 2022 in Höhe von 1.176.300 Euro aus 673.300 Euro Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten sowie aus 503.100 Euro Erträgen für den vorzunehmenden Verlustausgleich zusammen. Letztere sind einzahlungswirksam und damit auch im Ansatz 2022 bei den Einzahlungen dargestellt. Gleiches gilt für die Ansätze in den Folgejahren. Wie sich das Finanzierungsverhältnis für den Ausgleich eines jahresbedingten Verlustes zusammensetzt, soll in Punkt 4.1.2 kurz dargestellt werden.

Die „Privatrechtlichen Leistungsentgelte“ in Höhe von 154.100 Euro im Haushaltsjahr 2022 stellen die Erträge und Einzahlungen aus Mieten sowie Erbbauzinsen des Sanierungssondervermögens dar. Ursächlich für den Rückgang dieser Beträge ab 2023 sind die fortwährenden Verkäufe von D-4-Objekten. Entsprechend der sinkenden Mieterträge reduzieren sich auch Bewirtschaftungskosten dieser Objekte, so dass daraus keine unterjährigen Defizite entstehen.

Die „sonstigen laufenden Erträge und Einzahlungen“ im Haushalt 2022 beinhalten die Ausgleichsbeträge in Höhe von 50.000 Euro sowie 2.323.100 Euro Ertrags- bzw. Einzahlungsbuchungen für voraussichtlich fertiggestellte Maßnahmen, die im Kernhaushalt aktiviert werden. Diese sollen die Tiergartenstraße, den Mühlengang, die Seestraße, die Zierker Straße sowie den Zierker Seegang umfassen. Eine Darstellung aller Maßnahmen in der mittelfristigen Planung erfolgt unter Punkt 4.3.1. Hinzugerechnet wird seit dem Jahr 2020 der Saldo aus Erhöhungen (2.993.200 Euro in 2022) und Verminderungen (2.323.100 Euro in 2022) der Bestände an fertigen und unfertigen Erzeugnissen.

#### 4.1.1. Gesamteinzahlungen aus Zuwendungen im Sanierungssondervermögen

Die geplanten Gesamtzusammenfassungen an das Sondervermögen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 6.239.900 Euro. Davon entfallen 1.765.800 Euro auf den Bund, 1.765.800 Euro auf das Land und 1.663.800 Euro auf die Stadt Neustrelitz, die weitere 1.044.500 Euro als zusätzliche Eigenmittel ausreichen wird. Das entspricht einer pauschalen Förderquote der investiven Maßnahmen von 28,30 Prozent für den Bund, 28,30 Prozent für das Land und insgesamt 43,40 Prozent für die Stadt.

Folgende Tabelle bildet die Gesamteinzahlungen aus Zuwendungen an das Sanierungssondervermögen ab. Sie zeigt im Ergebnis die errechneten Förderanteile der einzelnen Haushaltsjahre aus der mittelfristigen Planung.

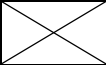


Ifd. Nr.		Gesamt		Stadt Neustrelitz			Zuweisungen Land		Zuweisungen Bund	
		Einzahlungen	Eigenmittel	Zusätzliche Eigenmittel	Stadt gesamt	Anteil in %	Einzahlungen	Anteil in %	Einzahlungen	Anteil in %
		(in €)								
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
<b>1.</b>	<b>Entwicklung in Haushaltsvorjahren</b>									
1.1.	Ist 2017	<b>1.767.716,88</b>	386.956,00	266.186,88	653.142,88	36,95%	557.287,00	31,53%	557.287,00	31,53%
1.2.	Ist 2018	<b>1.617.054,65</b>	341.990,00	357.852,65	699.842,65	43,28%	458.606,00	28,36%	458.606,00	28,36%
1.3.	Ist 2019	<b>824.055,85</b>	205.939	4.861	210.799,85	25,58%	306.628	37,21%	306.628	37,21%
1.4.	Plan 2020	<b>6.457.900</b>	1.608.100	990.400	2.598.500	40,24%	1.929.700	30,93%	1.929.700	30,93%
1.5.	Plan 2021	<b>2.074.600</b>	390.900	829.900	1.220.800	58,85%	426.900	6,84%	426.900	6,84%
<b>2.</b>	<b>Haushaltsansätze</b>									
<b>2.1.</b>	<b>Ansatz 2022</b>	<b>6.239.900</b>	<b>1.663.800</b>	<b>1.044.500</b>	<b>2.708.300</b>	43,40%	<b>1.765.800</b>	28,30%	<b>1.765.800</b>	28,30%
<b>2.2.</b>	Ansatz des Haushaltsjahres je Einwohner	309,66	82,57	51,83	134,40		87,63		87,63	
<b>3.</b>	<b>Ansätze der Haushaltsfolgejahre</b>									
3.1.	Ansatz 2023	<b>1.036.100</b>	151.700	545.000	696.700	67,24%	169.700	16,38%	169.700	16,38%
3.2.	Ansatz 2024	<b>618.500</b>	104.500	305.000	409.500	66,21%	104.500	16,90%	104.500	16,90%
3.3.	Ansatz 2025	<b>165.400</b>	51.800	10.000	61.800	37,36%	51.800	31,32%	51.800	31,32%

Tabelle 4: Gesamteinzahlungen aus Zuwendungen im Sanierungssondervermögen

#### 4.1.2. Finanzierungsverhältnis des vorzunehmenden Verlustausgleichs

Ein jahresbedingter Fehlbetrag resultiert ausschließlich aus der Gegenüberstellung von erzielten Erträgen und den realisierten Aufwendungen. Vor dem vorzunehmenden Verlustausgleich wird in der Ergebnisrechnung 2022 des Sanierungssondervermögens ein Fehlbetrag in Höhe von 503.200 Euro ausgewiesen. Dieser basiert auf der Differenz zwischen den erwarteten Aufwendungen und den voraussichtlichen Erträgen. Hierzu sollen zur Veranschaulichung die wesentlichsten Aufwendungen und Erträge des Haushaltsjahres 2022 aufgeführt werden. Dabei beziehen sich die Aufwendungen auf:

- die Trägervergütung an den Sanierungsträger (400.000 Euro),
- Bewirtschaftungsaufwendungen für vermietete Immobilien (129.200 Euro),
- die Beseitigung baulicher Anlagen (162.400 Euro).

Das ergibt Gesamtaufwendungen aus den wesentlichsten Positionen in Höhe von 691.600 Euro.

Zu den wesentlichsten Erträgen zählen:

- die Mieterträge (144.800 Euro)
- Ausgleichbeträge der Eigentümer (50.000 Euro) sowie
- Erträge aus der Veräußerung von D-4-Objekten (im Haushaltsplan 2022 sind allerdings keine Verkäufe über dem Buchwert vorgesehen).

Damit bemessen sich die wesentlichen Erträge auf insgesamt 194.800 Euro. In Summe errechnet sich so aus den wesentlichsten Aufwendungen und Erträgen ein Defizit in Höhe von 596.800 Euro. Alle Aufwendungen und Erträge einbezogen ergibt sich der eingangs benannte Fehlbetrag in Höhe von 503.200 Euro, der entsprechend dem Finanzierungsverhältnis von Bund, Land und der Stadt Neustrelitz auszugleichen ist.

Die an das Sanierungsvermögen gezahlten Eigenmittel setzen sich, wie in Punkt 4.1.1 beschrieben, aus Mitteln von Bund und Land sowie den Eigen- und zusätzlichen Eigenmitteln der Stadt Neustrelitz zusammen. Die zusätzlichen Eigenmittel der Stadt dienen der Begleichung nicht förderfähiger Kosten und sind somit grundlegend an spezielle, investive Maßnahmen gebunden. Demnach stehen sie nicht zur Begleichung laufender Aufwendungen oder für die Ausreichung als Zuwendung an Dritte zur Verfügung. Die Tabelle 5 zeigt auf, in welchem sich daraus ergebenden Finanzierungsverhältnis der Verlustausgleich vorgenommen wird.

lfd. Nr.		Gesamt	Eigenmittel Stadt Neustrelitz		Zuweisungen Land		Zuweisungen Bund			
		Erträge / Einzahlungen	Erträge / Einzahlungen	Anteil in %	Erträge / Einzahlungen	Anteil in %	Erträge / Einzahlungen	Anteil in %		
		(in €)								
		1	2	3	4	5	6	7		
<b>1.</b>	<b>Entwicklung in Haushaltsvorjahren</b>									
1.1.	Ist 2017	1.501.530,00	386.956,00	25,77%	557.287,00	37,11%	557.287,00	37,11%		
1.2.	Ist 2018	1.259.202,00	341.990,00	27,16%	458.606,00	36,42%	458.606,00	36,42%		
1.3.	IST 2019	819.195	205.939	25,14%	306.628	37,43%	306.628	37,43%		
1.4.	Plan 2020	5.467.500	1.608.100	29,41%	1.929.700	35,29%	1.929.700	35,29%		
1.5.	Plan 2021	1.244.700	390.900	31,41%	426.900	34,30%	426.900	34,30%		
<b>2.</b>	<b>Haushaltsansätze</b>									
<b>2.1.</b>	<b>Ansatz 2022</b>	<b>5.195.400</b>	<b>1.663.800</b>	<b>32,02%</b>	<b>1.765.800</b>	<b>33,99%</b>	<b>1.765.800</b>	<b>33,99%</b>		
<b>2.2.</b>	Ansatz des Haushaltsjahres je Einwohner	257,82	82,57	X	87,63	X	87,63	X		
<b>3.</b>	<b>Ansätze der Haushaltsfolgejahre</b>									
3.1.	Ansatz 2023	491.100	151.700	30,89%	169.700	34,56%	169.700	34,56%		
3.2.	Ansatz 2024	313.500	104.500	33,33%	104.500	33,33%	104.500	33,33%		
3.3.	Ansatz 2025	155.400	51.800	33,33%	51.800	33,33%	51.800	33,33%		

Tabelle 5: Finanzierungsverhältnis des vorzunehmenden Verlustausgleichs

Zum Ausgleich des jahresbedingten Fehlbetrages erfolgt durch die Stadt Neustrelitz eine Zuwendung für laufende Zwecke entsprechend ihrem Finanzierungsanteil. Die Eigenmittel der Stadt (ohne zusätzliche Eigenmittel) belaufen sich im Jahr 2022 auf 1.663.800 Euro. Das entspricht einem Anteil am Verlustausgleich von 32,41 Prozent.

## 4.2. Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen und Auszahlungen

Mit der Tabelle 6 wird eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen/Auszahlungen gegeben. Sie zeigt, dass zwischen den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie deren tatsächlicher Auszahlung grundsätzlich eine Differenz besteht. Im Haushalt 2022 des Sanierungssondervermögens der Stadt Neustrelitz liegt die Ursache hierfür in der Auszahlung von Sicherheitseinbehalten, die investiven Charakters sind.

	Plan 2020		Plan 2021		Ansatz 2022		Ansatz 2023		Ansatz 2024		Ansatz 2025	
	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen
	in €											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Aufwendungen und Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.231.200	3.257.800	2.112.200	2.113.300	3.709.300	3.710.800	2.128.600	2.129.100	1.713.500	1.713.500	900.700	900.700
Abschreibungen	992.300		805.900		673.100		686.400		732.400		772.300	
Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen sowie -auszahlungen	350.000	350.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige laufende Aufwendungen und Auszahlungen	100	100	100	100	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	16.200	16.200
Zinsaufwendungen / Zinsauszahlungen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Ordentliche Aufwendungen / Auszahlungen	4.573.700	3.608.000	2.918.300	2.113.500	4.383.700	3.712.100	2.816.300	2.130.400	2.447.200	1.714.800	1.689.300	917.000
(je Einwohner)	227,10	179,15	144,90	104,94	217,54	184,21	139,76	105,72	121,44	85,10	83,83	45,51

Tabelle 6: Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen/Auszahlungen

Im Haushaltsjahr 2018 war für den Carolinenstift die Auszahlung eines einmaligen laufenden Zuschusses in Höhe von 1.000.000 Euro vorgesehen. Dieser Zuschuss wurde im Haushalt 2018 / 2019 nur in Höhe von 650.000 Euro gezahlt. Die verbleibenden 350.000 Euro sind im Haushaltsjahr 2020 neu unter „Zuwendungen, Umlagen und Transfer...“ eingestellt worden, Spalte 1 + 2.

Die sonstigen laufenden Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 100 Euro beziehen sich auf pauschal angesetzte Bankgebühren und den voraussichtlichen Verwaltungskosten im Rahmen der Endabwicklung des Sanierungssondervermögens.



### 4.3. Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

In der mittelfristigen Planung befinden sich Erschließungsmaßnahmen, private Sanierungsmaßnahmen und Maßnahmen für Bedarfs- und Folgeeinrichtungen in der Vorbereitung. So ist die „Tiergartenstraße“ mit 250.000 Euro, der „Mühlengang“ mit 333.900 Euro, der „Zierker Seegang“ mit 200.000 Euro sowie die „Zierker Straße“ mit 531.600 Euro Gegenstand der Planungen 2020. Zusätzlich sollen mit Maßnahmen „Schlossstraße“ und „Augustastrasse“ und „barrierefreies Bauen“ begonnen werden. Auch die Ausreichung von Zuwendungen für Modernisierungsmaßnahmen von Dritten ist weiterhin im Haushalt vorgesehen.

#### 4.3.1. Übersicht über die Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Die folgende Tabelle beinhaltet alle Investitions- und Fördermaßnahmen, die gegenwärtig als Basis für die mittelfristige Planung dienen.

Produkt / Konto	Maßnahme	2021 in €	2022 in €	VE	2023 in €	2024 in €	2025 in €
<b>Zuschüsse aus dem SSV</b>							
	<u>Städtebaufördermittel:</u>						
511030 / 7845	diverse kleinteilige Maßnahmen gesamt	299.200	982.600	1.355.300	495.400	461.100	398.800
	Summe:	299.200	982.600	1.355.300	495.400	461.100	398.800
<b>Grundstückserwerb</b>							
511030 / 788221	<u>Grundstückserwerb:</u>						
	sonstige Grundstücksankäufe - Wege	10.000					

	Milowsgang FS 29						
	Summe:	10.000	0	0	0	0	0
<b>Erschließungsanlagen</b>							
511030 / 788221	<u>Straßen, Wege, Plätze:</u>						
	Tiergartenstraße WB 1.+3. BA		250.000				389.200
	Bahnhofsweg FA 2020	500.000					
	Mühlengang		333.900				
	Schlossstraße		200.000		400.000		
	Tiergartenstraße					200.000	
	Augustastrasse Kanal+Straße		80.000		455.100	1.000.000	
	Wohnquartier Uferzone am Seegang						
	Zierker Seegang		200.000				
	Glambecker Straße						
	Friedrich-Wilhelm-Straße	100.000	100.000		600.000		
	Louisenstraße						
	Seestraße	957.200	764.700				
	Erschließung Schlachthof						
	Zierker Straße		531.600				
	Querungen im Straßenraum - barrierefreies Bauen		250.000		50.000	50.000	50.000

	Spielplätze	80.000	50.000		130.000		
	Summe:	1.637.200	2.760.200	0	1.635.100	1.250.000	439.200
	<u>Bedarfs- und Folgeeinrichtungen</u>						
	Schloßstraße 12/13 Alte Post	234.700	233.100				
	Summe:	234.700	233.100	0	0	0	0
	<b>Investitionen gesamt</b>	<b>2.181.100</b>	<b>3.975.900</b>	<b>1.355.300</b>	<b>2.130.500</b>	<b>1.711.100</b>	<b>838.000</b>

Tabelle 7: Investitionsübersicht

#### 4.3.2. Private Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen

Aufgrund der in den Modernisierungsverträgen enthaltenen Zweckbindungsfristen werden die Auszahlungen der Zuwendungen an Dritte den investiven Auszahlungen im Haushalt des Sanierungssondervermögens zugerechnet. Diese sind im Finanzhaushalt als Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände dargestellt. Tabelle 8 bildet sowohl die Förderung privater Modernisierungsmaßnahmen im mittelfristigen Planungszeitraum, als auch das entsprechende Finanzierungsverhältnis aus Bund, Land und Gemeinde ab.

Für die Ermittlung des Finanzierungsverhältnisses der Zuwendungen an Dritte gilt der gleiche Grundsatz wie bei den vorzunehmenden Verlustausgleichen. Zusätzliche Eigenmittel sind grundlegend an spezielle investive Maßnahmen gebunden und stehen demnach weder für den Verlustausgleich noch für die Ausreichung als Zuwendungen an Dritte zur Verfügung. Aus diesem Grund wird in der Tabelle 8 das Finanzierungsverhältnis ohne Berücksichtigung zusätzlicher Eigenmittel dargestellt.

Ifd. Nr.		Zuwendungen an Dritte gesamt	Finanzierungsanteil Gemeinde		Finanzierungsanteil Land		Finanzierungsanteil Bund			
		Auszahlungen	Auszahlungen	Anteil in %	Auszahlungen	Anteil in %	Auszahlungen	Anteil in %		
		(in €)								
		1	2	3	4	5	6	7		
<b>1.</b>	<b>Entwicklung in Haushaltsvorjahren</b>									
1.1.	Ist 2017	782.016,03	201.531,63	25,77%	290.242,20	37,11%	290.242,20	37,11%		
1.2.	Ist 2018	527.772,82	143.339,22	27,16%	192.216,80	36,42%	192.216,80	36,42%		
1.3.	IST 2019	436.125,41	109.638,40	25,14%	163.243,50	37,43%	163.243,50	37,43%		
1.4.	Plan 2020	1.619.900	476.444,66	29,41%	571.727,67	35,29%	571.727,67	35,29%		
1.5.	Plan 2021	299.200	93.964,23	31,41%	102.617,88	34,30%	102.617,88	34,30%		
<b>2.</b>	<b>Haushaltsansätze</b>									
<b>2.1.</b>	<b>Ansatz 2022</b>	<b>982.600</b>	<b>314.673</b>	32,02%	<b>333.964</b>	33,99%	<b>333.964</b>	33,99%		
<b>3.</b>	<b>Ansätze der Haushaltsfolgejahre</b>									
3.1.	Ansatz 2023	495.400	153.028	30,89%	171.186	34,56%	171.186	34,56%		
3.2.	Ansatz 2024	461.000	153.667	33,33%	153.667	33,33%	153.667	33,33%		
3.3.	Ansatz 2025	398.800	132.933	33,33%	132.933	33,33%	132.933	33,33%		

Tabelle 8: Finanzierungsverhältnis der Zuwendungen an Dritte

#### 4.3.3. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen ermöglichen der Verwaltung, Verpflichtungen zu Investitionen oder Verpflichtungen zur Förderung von Investitionsmaßnahmen einzugehen, die erst in späteren Haushaltsjahren zu einer Auszahlung führen. Die Tabelle 9 zeigt, in welcher Höhe Verpflichtungsermächtigungen Gegenstand der vorangegangenen Haushaltsplanungen des Sanierungssondervermögens sind.

<b>Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen</b>				
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik) <sup>1</sup>	Planungsdaten 2023	Planungsdaten 2024	Planungsdaten 2025	Planungsdaten der weiteren Haushalts- folgejahre
	in €			
	1	2	3	4
im Haushaltsjahr 2020				
<i>Kleinteilige Maßnahmen</i>	299.900	300.000	0	0
<i>Erschließungsmaßnahmen</i>	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2022				
<i>Kleinteilige Maßnahmen</i>	495.400	461.100	398.800	0
<i>Erschließungsmaßnahmen</i>	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>795.300</b>	<b>761.100</b>	<b>398.800</b>	<b>0</b>

Tabelle 9: 2022 – Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Die mit der Haushaltsplanung 2020 / 2021 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen für das Sanierungssondervermögen sind mit Genehmigung der Haushaltssatzung 2022 gegenstandslos. Diese wurden dem aktuellen Finanzbedarf angepasst und stellt sich wie folgt dar:

<b>Maßnahme</b>	<b>VE Gesamt</b>	<b>VE 2023</b>	<b>VE 2024</b>	<b>VE 2025</b>
Kleinteilige Maßnahmen	1.355.300,-	495.400,-	461.100,-	398.800,-
Erschließungsmaßnahmen	0,-	0,-	0,-	0,-
<b>Haushaltsjahr 2022</b>	<b>1.355.300,-</b>	<b>495.400,-</b>	<b>461.100,-</b>	<b>398.800,-</b>

Ergebnishaushalt								Erläute- rung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Vorläufige Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2021	Ansatz 2022	Planungsdaten 2023	Planungsdaten 2024	Planungsdaten 2025	Konto- nummer
		2020						
		in €						
		1	2	3	4	5	6	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	911.600	1.176.300	1.033.700	281.400	1.044.300	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.455,94	154.100	154.100	89.300	59.300	59.300	441, 443- 445
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	442, 447, 448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	13.847,50	12.900	10.100	8.200	6.600	5.200	47
9	+ Sonstige laufende Erträge	420.348,84	1.839.700	3.043.200	1.685.100	2.099.900	580.500	451, 46
<b>10</b>	<b>Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>439.652,28</b>	<b>2.918.300</b>	<b>4.383.700</b>	<b>2.816.300</b>	<b>2.447.200</b>	<b>1.689.300</b>	
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	50
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	241.196,53	2.112.200	3.709.300	2.128.600	1.713.500	900.700	52
14	- Abschreibungen	0,00	805.900	673.100	686.400	732.400	772.300	53
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	54
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	55
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	100	100	100	100	100	57
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	0,00	100	1.200	1.200	1.200	16.200	56
<b>19</b>	<b>Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>241.196,53</b>	<b>2.918.300</b>	<b>4.383.700</b>	<b>2.816.300</b>	<b>2.447.200</b>	<b>1.689.300</b>	
<b>20</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>198.455,75</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0	592
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0	492
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	593
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	493
<b>25</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)</b>	<b>198.455,75</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	nachrichtlich:							
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0,00	198.456	198.456	198.456	198.456	198.456	
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	198.455,75	198.456	198.456	198.456	198.456	198.456	

Finanzhaushalt								Erläute- rung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Vorläufige Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2021	Ansatz 2022	Planungsdaten 2023	Planungsdaten 2024	Planungsdaten 2025	Konto- nummer
		2020						
		in €						
		1	2	3	4	5	6	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	60
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	105.700	503.100	347.200	-451.200	271.800	61
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	62
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	63
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.455,94	154.100	154.100	89.300	59.300	59.300	641
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	642, 647- 648
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	9.194,55	12.900	10.100	8.200	6.600	5.200	67
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	420.348,84	1.839.700	3.043.100	1.685.100	2.099.900	580.600	651,66
9	<b>Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)</b>	<b>434.999,33</b>	<b>2.112.400</b>	<b>3.710.400</b>	<b>2.129.800</b>	<b>1.714.600</b>	<b>916.900</b>	
10	- Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	70
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	71
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	242.849,24	2.113.300	3.710.800	2.129.100	1.713.500	900.700	72
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	74
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0	0	0	0	0	75
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	100	100	100	100	100	77
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	100	1.200	1.200	1.200	16.200	76
17	<b>Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)</b>	<b>242.849,24</b>	<b>2.113.500</b>	<b>3.712.100</b>	<b>2.130.400</b>	<b>1.714.800</b>	<b>917.000</b>	
18	<b>Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)</b>	<b>192.150,09</b>	<b>-1.100</b>	<b>-1.700</b>	<b>-600</b>	<b>-200</b>	<b>-100</b>	
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	1.968.500	5.736.700	688.800	1.069.500	-106.400	681, 6833
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	682, 6830- 6832, 6834- 6839
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	684- 686
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	107.167,67	160.200	139.300	123.700	109.600	82.100	687
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	688- 689
24	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)</b>	<b>107.167,67</b>	<b>2.128.700</b>	<b>5.876.000</b>	<b>812.500</b>	<b>1.179.100</b>	<b>-24.300</b>	
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	111.734,77	299.200	982.600	495.400	461.100	398.800	781, 784- 786
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	787
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	1.657.200	2.993.200	1.635.100	1.250.000	439.200	788- 789
28	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)</b>	<b>111.734,77</b>	<b>1.956.400</b>	<b>3.975.800</b>	<b>2.130.500</b>	<b>1.711.100</b>	<b>838.000</b>	
29	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)</b>	<b>-4.567,10</b>	<b>172.300</b>	<b>1.900.200</b>	<b>-1.318.000</b>	<b>-532.000</b>	<b>-862.300</b>	
30	<b>Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)</b>	<b>187.582,99</b>	<b>171.200</b>	<b>1.898.500</b>	<b>-1.318.600</b>	<b>-532.200</b>	<b>-862.400</b>	



Finanzhaushalt								Erläute- rung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Vorläufige Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2021	Ansatz 2022	Planungsdaten 2023	Planungsdaten 2024	Planungsdaten 2025	Konto- nummer
		2020	in €					
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	691-692
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	791,792
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
34	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
35	<b>Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge</b>	<b>-4.368,75</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
36	<b>Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)</b>	<b>183.214,24</b>	<b>171.200</b>	<b>1.898.500</b>	<b>-1.318.600</b>	<b>-532.200</b>	<b>-862.400</b>	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	192.150,09	-1.100	-1.700	-600	-200	-100	
	nachrichtlich:							
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	192.150	189.950	-481.850	-637.550	-152.750	
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	192.150,09	191.050	188.250	-482.450	-637.750	-152.850	
	darunter:							
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]	0,00	0	0	0	0	0	
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]	0,00	0	0	0	0	0	
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]	0,00	0	0	0	0	0	6681-6682